

Hedwig Richter
Michael Czolkoß

Bearbeitet von Paul Schrader

Demokratie und Wahlen im 19. Jahrhundert

Kurseinheit 1:
Demokratie und Wahlen als Gegenstand der (historischen) Forschung

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Was ist Demokratie?.....	5
3	Neue Wahlgeschichte.....	10
4	Grundannahmen und Thesen der vorliegenden Arbeit.....	15
5	Ereignisgeschichtlicher Überblick	43
6	Kommentierte Auswahlbibliographie	48
6.1	Demokratiethorie und Demokratieggeschichte	48
6.2	Ältere und neuere (historische) Wahlforschung	49
6.3	Das 19. Jahrhundert in globaler Perspektive	51
6.4	Grundlagenwerke zur Geschlechtergeschichte und zum Historischen Vergleich...	54
6.5	Überblickswerke zur US-amerikanischen und deutschen Geschichte	55
6.6	Empfehlenswerte Einzelveröffentlichungen zur Kulturgeschichte	57
7	Quellen	59

1 Einleitung

Als die wahlberechtigten Bürger Berlins 1844 an die Urnen gerufen wurden, blieb die Resonanz verhalten. „Trostlose Lauheit“ habe während der Wahlen in den Straßen Berlins geherrscht, wie ein Beobachter in der liberalen *Vossischen Zeitung* notierte.¹ Zwar kamen seit der Einführung der preußischen Städteordnung immer mehr männliche besitzende Bürger in den Besitz des Wahlrechts, doch die Bereitschaft zur Teilnahme blieb insgesamt verhalten – in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb regelmäßig die Hälfte der Wahlberechtigten den Abstimmungen fern,² Willensbekundungen für eine Ausweitung des Wahlrechts blieben ein gesellschaftliches Randphänomen. Dieses Bild sollte sich in den folgenden Jahrzehnten grundlegend ändern. Am 27. Februar 1910 versammelten sich ganze 8.000 Demonstranten in Berlin, die für die Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechts demonstrierten.³ Allgemeine, gleiche und freie Wahlen, ein möglichst breites Wahlrecht und eine möglichst hohe Wahlbeteiligung der Bürger galten nun als Kennzeichen einer „zivilisierten Nation“.

Diese Veränderung in der Art und Weise, wie Wahlen wahrgenommen und praktiziert wurden, war dabei keineswegs auf Preußen oder gar Berlin beschränkt. Als im Jahr 1800 in den USA ein neuer Präsident gewählt werden sollte, machte weniger als ein Drittel der ohnehin überschaubaren Anzahl an Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch; bei den Präsidentschaftswahlen 1824 betrug die Wahlbeteiligung gerade einmal 25 Prozent.⁴ Dieser Umstand sollte sich auch in den USA in den Folgejahren ändern. Bei den letzten nationalen Wahlen vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges war die Wahlbeteiligung immerhin auf 60 Prozent angewachsen; die Ausweitung des Stimmrechts auf *African Americans* oder gar auf Frauen waren in der Zwischenzeit zu bedeutenden Themen in den politischen Debatten des Landes geworden. Und auch in den USA argumentierten politische Beobachter, dass einer „zivilisierten“ Nation ein möglichst breites wahlrecht angemessen sei. „The tendency of government throughout the entire civilized world is strongly in the direction of placing more and more power in the hands of the people“, hieß es beispielsweise 1910 in der *Atlantic Monthly*.⁵

Wie ist diese Veränderung zu erklären? Wie konnten Wahlen von einem eher randständigen Modus der politischen Regierungsweise, der bei seiner zaghaften Einführung zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf ein ebenso zaghaftes Interesse stieß, zu einem Kernelement der politischen Regierungsform werden? Warum erfolgte diese Etablierung auch in Gesellschaften, die sich sonst – etwa hinsichtlich ihrer politischen Verfasstheit oder sozio-ökonomischen Strukturen – grundlegend voneinander unterschieden? Und von welchen lokalen Dynamiken wurde dieser Prozess geprägt?

1 „Zur vaterländischen Literatur“, in: *Vossische Zeitung* (06.01.1844).

2 Bericht der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat, gez. Humbert, 03.07.1817, in: LAB Rep. 000-02-01, Nr. 185, Bd. 4, Bl. 19 f.

3 „Die Wahlrechtskundgebung im Zirkus Busch“, in: *Berliner Tageblatt*, Nr. 106, 28.02.1910. Vgl. auch Kaisenberg, *Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis*, S. 161.

4 Altschuler/Blumin, *Rude Republic*, S. 14.

5 Baker, *Negro Suffrage*, S. 613 f.; vgl. auch Seymour/Frary, *How the World Votes*, Bd. II, S. 315.

Der vorliegende Studienbrief möchte einen Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen leisten, indem er die Entfaltung der modernen Demokratie im 19. Jahrhundert einer detaillierten Untersuchung unterzieht. Die drei Einheiten dieses Kurses nehmen dabei jenen Zeitraum in den Blick, der durch eine Ausweitung des allgemeinen Wahlrechts für den männlichen Bevölkerungsanteil geprägt war – eine Ausweitung, die in vielerlei Hinsicht als revolutionär zu verstehen ist. Der Fokus liegt dabei auf der preußischen bzw. deutschen Geschichte, wobei insbesondere die Entwicklungen in den USA immer wieder als eine Kontrastfolie herangezogen werden. Dies liegt darin begründet, dass in der (historischen) Forschung lange Zeit eine Sichtweise auf das 19. Jahrhundert dominierte, in der Deutschland und insbesondere Preußen ein großes Demokratiedefizit, wenn nicht gar eine generelle Demokratieferne attestiert wurde. Die USA hingegen galten lange als eine Art Mutterland der Demokratie. Diese Sichtweise ist auch im öffentlichen Diskurs und im Alltagswissen fest verankert. Dabei gibt es jedoch gute Gründe, diese Sichtweise zu revidieren – denn in einer historischen Perspektive sind es eher die Gemeinsamkeiten und Parallelen und weniger die Unterschiede, die beim Vergleich beider Länder ins Auge stechen.

Die vorliegende erste Kurseinheit stellt eine Einführung in die Thematik dar. Der Kurs porträtiert das Forschungsfeld, stellt die methodischen Prämissen sowie die wichtigsten Thesen dieses Studienbriefs vor. Ein ereignisgeschichtlicher Überblick, eine kommentierte Auswahlbibliographie sowie eine Auswahl an relevanten Originalquellen sollen Studierenden die epochale Einordnung erleichtern sowie Anregungen für eigene Fragestellungen bieten. Die Kurseinheiten zwei und drei verstehen sich hingegen als historische Tiefenbohrungen. Hier soll es darum gehen, die Entwicklung der Demokratie und Wahlen bis zur Jahrhundertmitte (Kurseinheit 2) sowie bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs nachzuzeichnen. Ein Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur findet sich am Ende der dritten Kurseinheit.

2 Was ist Demokratie?

Das 19. Jahrhundert stand bereits häufiger im Fokus der historischen Wahlforschung. Einer in der Geschichts- wie Politikwissenschaft gleichermaßen beliebten Schematisierung zufolge, stellt diese Epoche die erste von insgesamt vier großen „Demokratisierungswellen“ dar, die zu der globalen Ausbreitung der demokratischen Regierungsform geführt hätten. Insgesamt sei es etwa zwischen 1820 und 1920 zur Etablierung von 29 demokratischen Staaten gekommen – vor allem innerhalb des nordatlantischen Raumes. Auf diese Expansionswelle folgte, so die These vieler Historiker, Historikerinnen sowie Politikwissenschaftler und Politikwissenschaftlerinnen, gewissermaßen die Ebbe: Eingeleitet durch die Etablierung des Faschismus in Italien sowie der Ausbreitung autoritärer und totalitärer Regime im Europa der Zwischenkriegszeit sank die Zahl der Demokratien auf zwölf. Eine zweite Welle der Demokratisierung setzte demzufolge angeblich nach dem Zweiten Weltkrieg ein und ließ bis in die 1960er Jahren die Zahl der Demokratien auf den neuen Höchststand von 36 anschwellen. Während der dritten Welle zwischen 1974 und 1990 gelang in etwa dreißig weiteren Ländern der Übergang zu demokratischen Herrschafts-

Demokratisierungswellen

formen. Zu den prominenten Beispielen zählen hier Portugal („Nelkenrevolution“) und Spanien (Überwindung der Franco-Diktatur). Auch anhand der deutschen Geschichte lassen sich diese „Wellen“ anschaulich nachvollziehen.

Mit dem Ende der bipolaren Weltordnung und dem Zusammenbruch des Kommunismus in Ost- und Südosteuropa, weiten Teilen Asiens und Afrikas wurde, so die Einschätzung von vielen zeitgenössischen Beobachterinnen und Beobachtern, eine vierte Welle der Demokratisierung ausgelöst, in deren Folge sich die Zahl demokratisch verfasster Staaten zu Beginn des 21. Jahrhunderts ausdehnte.⁶ Angesichts der seit einigen Jahren beispielsweise in manchen mittel- und osteuropäischen Staaten und in der Türkei zu beobachtenden Entwicklungen entsteht in öffentlichen Debatten häufig der Eindruck, dass wir gerade Zeuginnen und Zeugen einer Art neuen „Ebbe“, also eines Rückgangs der Zahl demokratisch verfasster Staaten werden. Aber trifft diese Einschätzung zu?

Was ist Demokratie?

An der Wellenmetapher, so beliebt sie in vielen politik- und geschichtswissenschaftlichen Studien auch sein mag, ist einiges problematisch:

Zum einen suggeriert das Bild einer „Welle“ einen linearen und scheinbar ungebrochenen Verlauf der Geschichte. Denn kaum sei das Konzept einer demokratischen Regierungs- und Staatsform bekannt gewesen, hätte es – beständig wie eine Welle anwachsend – Anhänger und Anhängerinnen gewonnen und habe so eine zunehmende Anerkennung als die „objektiv“ beste Staatsform gefunden. In Wirklichkeit – so ein zentraler Befund des vorliegenden Studienbriefes – verlief die Geschichte der Demokratie und Wahlen deutlich weniger zielgerichtet, wie es dieses Bild suggeriert. Vielmehr war die Ausbreitung von demokratischen Idealen und Wahlpraktiken von konflikthafter Aushandlungsprozessen begleitet, über deren Ergebnis am Ende nicht immer die besten Argumente entschieden, sondern häufig eher lokale Dynamiken oder kurzfristige Arrangements der Akteurinnen und Akteure vor Ort.

Zum anderen wird in den gängigen Beschreibungen von „Demokratisierungswellen“ überraschenderweise eher selten die Frage aufgeworfen, was unter einer „Demokratie“ eigentlich zu verstehen ist. Diese Frage ist keineswegs banal, denn ein Blick in die Geschichte zeigt, dass zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten oder von verschiedenen Leuten ganz unterschiedliche Praktiken und Regierungstechniken als „demokratisch“ bewertet wurden.

Um derartige Debatten einschätzen zu können, muss man sich also zunächst mit der Frage auseinandersetzen, was mit „Demokratie“ eigentlich gemeint ist. Denn der Politikwissenschaftler Hubertus Buchstein weist völlig zurecht darauf hin, dass „Demokratie“ schließlich ein durchaus umkämpfter Begriff ist, der in öffentlichen Debatten „nicht einfach nur als eine sachliche Bezeichnung für [ein] bestimmte[s] politische[s] Phänomen fungier[t], sondern [der] in [seiner] Verwendungspraxis zugleich bewertende Urteile wie Zustimmung, Hoffnung, Verachtung oder Ablehnung“ ausdrückt.⁷

Mit der Frage möglicher Definitionen von Demokratie befasst sich schwerpunktmäßig ein großer Zweig der Politikwissenschaft. Auf eine breite positive Resonanz stieß dabei das

⁶ Vorländer (2003), Demokratie, S. 6; Schmidt (2010), Demokratietheorien, u. a. S. 451.

⁷ Buchstein (2016), Demokratietheorien, S. 3.

„Modell der Funktionsvoraussetzungen der Demokratie“, das maßgeblich auf die Politikwissenschaftler Manfred G. Schmidt und Robert A. Dahl zurückgeht. Demnach lassen sich vier essentielle – d.h. absolut notwendige – und zwei begünstigende Bedingungen für das Vorhandensein einer demokratischen Staatsform ausmachen.⁸ Als essentielle Bedingungen gelten dabei:

- (1) die effektive zivile Kontrolle von militärischer und polizeilicher Gewalt, d.h. eine wirksame Zählung der Exekutive;
- (2) eine politische Kultur, die Demokratie allgemein als Wert schätzt und die friedliche Austragung gesellschaftlicher Konflikte sowie die Kompromissfindung unterstützt;
- (3) eine pluralistische, von staatlichem Dirigismus möglichst freie Gesellschaft, d.h. Machtressourcen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sollten möglichst breit gestreut sein sowie schließlich
- (4) demokratieverträgliche außenpolitische Interdependenzen, oder, allgemeiner formuliert: eine der Demokratie förderliche internationale Lage.

Als nicht notwendige, aber die Demokratie begünstigende Faktoren gelten nach dem besagten Modell das Vorhandensein

- (a) einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit einem Mindestmaß an sozialer Sicherheit sowie
- (b) ein kultureller Pluralismus, indem ein politischer Konsens in der Akzeptanz demokratischer Willensbildung besteht.

Es liegt auf der Hand, dass es seit Jahrzehnten intensive Forschungskontroversen über dieses Modell gibt und dass die genannten Faktoren daher nicht für absolut genommen werden sollten. Heftig umstritten ist insbesondere die Frage nach der Rolle einer marktwirtschaftlichen Ordnung für die Demokratie. Denn wie bewertet man beispielsweise die aktuelle Lage in Staaten wie Indien oder Botswana, deren wirtschaftliches Leben zwar nicht in allen Landesteilen durch kapitalistische Verkehrsformen gekennzeichnet ist, in denen aber gleichwohl regelmäßig freie und gleiche Wahlen abgehalten werden? Wie geht man mit partiellen Demokratisierungen um, beispielsweise wenn regelmäßig Wahlen abgehalten werden, es in dem betroffenen Land allerdings keine freie Presse gibt? Hier zeigen sich deutlich erkennbar die Beschränkungen von Modellen, die den Demokratiestatus von Staaten anhand von Checklisten eruieren wollen – zumal verschiedene Forscherinnen und Forscher die unterschiedlichen Faktoren unterschiedlich stark gewichten und dadurch zum Teil zu deutlich voneinander abweichenden Ergebnissen kommen. Versteht man das Modell Manfred G. Schmidts und Robert A. Dahls jedoch als eine Art Koordinatensystem, das unterschiedliche Aspekte einer Demokratisierung beschreibt, so lässt es sich auch für historische Fragestellungen fruchtbar machen. Historikerinnen und Historiker könnten dann etwa danach fragen, in welcher historischen Situation eines der genannten Merkmale als „absolut notwendig“ für eine funktionierende Demokratie beschrieben und in welchen anderen historischen Situationen das jeweilige Merkmal als vernachlässigbar oder womöglich sogar als problematisch angesehen wurde. Es sind gerade derartige historische Ambivalenzen, die im Mittelpunkt

⁸ Gut zusammengefasst ist das Modell bei Vorländer (2003), Demokratie, S. 96 f. Ausführlich: Schmidt (2010), Demokratietheorien, S. 412-430.

des vorliegenden Studienbriefs stehen. So engagierten sich beispielsweise nicht wenige der preußischen Reformer für die rechtsstaatliche Bindung der Exekutive, hielten aber gleichzeitig wenig von der Idee eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Auch solche Beispiele zeugen davon, dass die Entwicklung demokratischer Ideale eben keine kontinuierliche „Welle“ war, sondern von sehr unterschiedlichen Interessenslagen und normativen Verständnissen getragen wurde.

Wahlen als Mindestkriterium

Wegen dieser theoretischen und historischen Komplexität des Demokratiebegriffs, hat ein Teilbereich der Demokratieforschung sich daran versucht, eine Art Mindestkriterium aufzustellen, ohne dessen Erfüllung kein politisches System sich als ein demokratisches bezeichnen dürfe: das Vorhandensein von Wahlen. So versuchte beispielsweise der Philosoph und Politiktheoretiker Karl Vorländer (1860-1928) eine Minimaldefinition von Demokratie aufzustellen: „Reguläre, freie und faire Wahlen, unterschiedliche Parteien, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann, Regierungen, die aus dem Amt gewählt werden können.“⁹ Diese Faktoren müssen vorhanden sein, um zumindest eine Art Minimaldefinition von Demokratie zu fassen.

Wahlgrundsätze

Wenn Vorländer hier von „regulären“, „freien“ und „fairen“ Wahlen spricht, verweist dies darauf, dass Wahlen in modernen demokratischen Gesellschaften eine Reihe von Grundsätzen erfüllen müssen, um tatsächlich als demokratische Wahlen akzeptiert zu werden. Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland muss das Wahlrecht allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein. Laut der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), eine dem Bundesinnenministerium nachgelagerte Behörde, deren Aufgabe vor allem in der politischen Bildungsarbeit besteht, sind diese Wahlgrundsätze wie folgt definiert: „Allgemein“ bedeutet, dass grundsätzlich jeder (volljährige) Bürger und jede Bürgerin wählen darf; „unmittelbar“ heißt, dass die Wählerinnen und Wähler die Kandidaten direkt wählen (es gibt in Deutschland keine „Wahlmänner“ oder „Wahlfrauen“, auf die man seine Stimme überträgt); „frei“ bedeutet, dass die Wähler frei sein müssen in ihrer Wahlentscheidung, niemand darf auf sie Druck ausüben; „gleich“ heißt, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat, egal, ob jemand arm oder reich ist, ob jemand eine wichtige Position hat oder in der Ausbildung ist; „geheim“ bedeutet, dass man niemandem erzählen muss, wen man gewählt hat. Deswegen gibt es auch Wahlurnen und eine Wahlkabine.¹⁰

Was sind Wahlen?

Mit diesen Ausführungen bleibt allerdings eine grundlegende Frage noch unbeantwortet: Was sind eigentlich Wahlen? Diese Frage mag vielleicht verwundern, denn im Alltagsgebrauch scheint klar zu sein, worum es sich bei Wahlen handelt. Anders als bei *Demokratie* scheint es sich hier nicht um ein normatives Konzept, sondern eher um einen technischen Begriff zu handeln. Für die historische Wahlforschung jedoch ist es von zentraler Bedeutung, die diversen Bedeutungen zu kennen, die sich hinter dem Begriff *Wahlen* verbergen. Heutzutage werden Wahlen in der Regel als eine Technik definiert, um eine Körperschaft zu bilden oder eine Person mit einem Amt zu betrauen.¹¹ So

9 Vorländer (2003), Demokratie, S. 7.

10 Siehe hierzu die Homepage der BpB unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161767/wahlgrundsaeetze> [Datum des letzten Zugriffs].

11 Nohlen, Wahlrecht, S. 23. Siehe auch Rokkan, Electoral Systems, S. 6.

wählen die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland das Parlament und die Abgeordneten wählen die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.

Die Politikwissenschaft unterscheidet zwischen Wahlen und Plebisziten.

Wahlen und Plebiszite

Mit Plebiszit ist dabei im Kern eine „Abstimmung“ gemeint (weitere Begriffe wären: Volksbefragung, Referendum).¹² Ein berühmtes Beispiel für einen Plebiszit aus jüngerer Vergangenheit wäre das *Brexit*-Votum in Großbritannien im Jahr 2016. Die Akteure im 19. Jahrhundert trennten hier allerdings weniger säuberlich: Wenn etwa Amerikaner *elections* abhielten, wählten sie häufig Personen für Ämter und stimmten zugleich beispielsweise über Verfassungsänderungen ab. Beide Vorgänge, also Wahl und Plebiszit, wurden auf einem Stimmzettel dargestellt. Für diese Untersuchung ist also die weitere Definition in der *Encyclopedia Britannica* sinnvoll, die Wahlen definiert als „den formalen Prozess, durch eine Abstimmung eine Person für ein öffentliches Amt auszuwählen, oder ein politisches Vorhaben zu akzeptieren bzw. zurückzuweisen“.¹³

Fragt man sich also noch einmal, was Demokratie eigentlich bedeutet, so tut sich vor dem Hintergrund des bisher Gesagten ein zunehmend

Nochmal: Was ist Demokratie?

weites Feld auf. Gängige, auch im Alltag häufig anzutreffende Definitionen sehen in der Demokratie – der Herrschaft des Volkes, so die wörtliche Übersetzung – die Beteiligung aller an sämtlichen die Allgemeinheit betreffenden Entscheidungen. Als demokratische Entscheidung gilt dabei häufig, wie bereits ausgeführt, ein Wahlverfahren, das den fünf Kriterien allgemein, direkt (oder: unmittelbar), frei, gleich und geheim entspricht.¹⁴ Zahlreiche weitere Elemente können für Demokratie-Definitionen hinzukommen: etwa die vielbeschworene Gewaltenteilung (zwischen Legislative, Exekutive und Judikative), die Informationsfreiheit, das Herrschaftsmonopol bei den durch Wahlen legitimierten Herrschaftsinstitutionen oder die Kompetitivität der Wahl.¹⁵

Diese Definitionen sind wichtig und hilfreich, um Analysen und Bewertungen über die aktuelle Lage politischer Systeme durchzuführen. Doch

Die historische Perspektive

in der Sicht der Historikerin und des Historikers bedarf es einer anders gelagerten Perspektive. Denn würden wir allein die aktuell verbreiteten, in der Politikwissenschaft genutzten Konzepte von Demokratie zugrunde legen, so würde uns dies in gewisser Hinsicht blind machen für die vielfältigen historischen Spielarten von Demokratie und dafür, was Menschen in anderen Zeiten unter Demokratie verstanden haben. Die Ursache hierfür liegt darin, dass die besagten Konzepte in der Regel *normativ* sind. Sie treffen also Aussagen darüber, wie eine Gesellschaft verfasst sein sollte, damit sie auf Grundlage heutzutage anerkannter Werte und Normen als demokratisch bezeichnet werden kann. Das eingangs geschilderte „Modell der Funktionsvoraussetzungen der Demokratie“ zeigt dies anschaulich. Würde man dieses Modell zugrunde legen, könnte selbst die US-amerikanische Gesellschaft im 19. Jahrhundert nicht als demokratisch bezeichnet werden. Wenn wir also verstehen wollen, wie Demokratie sich entwickelt hat, wie offen diese Entwicklung war und wie wenig deterministisch sie abge-

¹² Vgl. Sternberger/Vogel, Wahl der Parlamente, S. 1-14.

¹³ Gibbins u. a., Election.

¹⁴ Vgl. etwa Wolfgang Merkel: Systemtransformation, S. 28 f.; Fuchs, Demokratie, S. 38-43.

¹⁵ Vgl. Egon Flaig, Mehrheitsentscheidung.

laufen ist, kann Demokratie nicht mit einer Festlegung aus dem 21. Jahrhundert untersucht werden. Gleichwohl ist die Kenntnis aktueller und historischer Demokratietheorien wichtig, um die Ergebnisse historischer Forschungen einordnen und kontextualisieren zu können.

3 Neue Wahlgeschichte

Ältere historische Wahlforschung

Historikerinnen und Historiker haben sich seit langem für die Geschichte der Demokratie und Wahlen interessiert. Allerdings verfolgten sie dabei oft Fragestellungen, die sich vom gewählten Zugriff des vorliegenden Studienbriefs unterscheiden. In der älteren historischen Wahlforschung drehte sich in der Regel alles um die Wahlergebnisse, letztlich also um die Frage, wer wen wann und warum wählte. Diese Studien haben eine Fülle an Erkenntnissen hervorgebracht, die für jede weitere Wahlforschung die Basis bildet. Beispielsweise kann auf der Grundlage dieser Arbeiten nachvollzogen werden, wie sich das Wahlrecht entwickelt hat und welche gesellschaftlichen Gruppen sich überhaupt an Wahlen beteiligten. Dieser Aspekt ist oft sehr komplex, da gerade in föderal geprägten Staatswesen wie Deutschland und den USA oft viele verschiedene Wahlsysteme auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene parallel existierten (und weiterhin existieren). Auch wurde in vielen älteren Studien umfangreiches statistisches Material zur Entwicklung der Wahlbeteiligung, zu Wahlergebnissen und zu verwandten Aspekten zusammengestellt, die eine wichtige Quellenbasis für jegliche weitere Forschungen darstellen.¹⁶

Dass jedoch die regelmäßige Abhaltung von Wahlen selbst erklärungsbedürftig ist, kam Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts kaum in den Sinn. Als Grund hierfür kann der Umstand angesehen werden, dass Wahlen als Herzstück der Legitimation sehr eng mit den politischen Nachkriegsordnungen zusammenhingen. Politische Wahlen wurden so ebenfalls stark normativ aufgeladen, sprich: sie galten an sich als etwas Wichtiges, Gutes und Richtiges. Und eben als etwas Demokratisches. Lediglich in der Fundamentalkritik der liberalen Demokratie selbst wurden auch Wahlen in Frage gestellt.¹⁷

Wahlen in nicht-demokratischen Herrschaftssystemen

Ein Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts und auf die Gegenwart zeigt jedoch, dass Wahlen auch in Staaten abgehalten wurden und werden, die nur sehr bedingt als Demokratien betrachtet werden können. Und selbst in der nationalsozialistischen Diktatur wurden regelmäßig Wahlen (und Plebiszite) abgehalten.¹⁸ Analog zeigt sich, dass auch in vormodernen Herrschaftssystemen und in traditionellen, hierarchischen Institutionen wie der Katholischen Kirche Wahlen eine große Rolle spielen. Dies zeigt, dass Wahlen nicht ausschließlich die Funktion haben, Entscheidungen (bspw. über die Bestellung von Amtsträgern) herbeizuführen.

¹⁶ Vgl. dazu den Forschungsüberblick in Winkler, Historische Wahlforschung; erwähnenswert der Klassiker Sternberger/Vogel, Wahl der Parlamente; einen neuen Überblick mit aktuellerer Forschung Nohlen, Wahlrecht; für die USA Keyssar, Right to vote.

¹⁷ Richter/Buchstein, Einleitung.

¹⁸ Siehe hierzu u. a. Jessen/Richter, Voting for Hitler and Stalin.